



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
ÖDP/München-Liste
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
12.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Landes-Paragraphen-Bremse II: Keine Landesanordnung von Gratis-Parken für E-Autos

Antrag Nr. 20-26 / A 05409 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.02.2025,
eingegangen am 03.02.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben und bedanken uns für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, dass die Stadtverwaltung den Freistaat auffordert auf die neue landesweit geltende Regelung zum kostenfreien Parken von Fahrzeugen mit E-Kennzeichen zu verzichten.

Zu Ihrem Antrag vom 03.02.2025 teilen wir Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf diesem Weg Folgendes mit:

Für die angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit.

Der Freistaat Bayern hat mit einer Änderung des §10 Satz 3 BayZustV den Tatbestand einseitig erlassen. Zu erwarten ist weiter, dass die Regelung infolge der erwarteten Novellierung des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) auch nach dem 31.12.2026 fortbestehen wird. Die erwarteten Einnahmen für die Landeshauptstadt München aus der Parkraumbewirtschaftung entfallen ersatzlos.

Auf städtischen Liegenschaften, die nicht gewidmet sind, findet der Erlass keine Anwendung. Hierzu zählen alle P + R Anlagen unabhängig der Grundstückseigentümerin, aber auch Anwohnergaragen oder das CityParken.

Für Begünstigte führt die Regelung in der Praxis tendenziell zu mehr Unklarheit, da entsprechende Hinweise meist nicht angebracht sind und insbesondere in kleineren Kommunen vor Ort unklar ist, ob die Fläche nun gewidmet ist (und damit §10 Satz 3 BayZustV

Anwendung findet) oder es sich um Privatgrund handelt. Ein Blick in Apps hilft in der Regel auch nicht weiter, da diese „Randinformation“ dort nicht hinterlegt ist. Aus diesem Grund und in Verbindung mit der kommunalen Kassenlage ist das Privileg kritisch zu hinterfragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent